



Hygienekonzept des SV Massenbachhausen 1945 e.V.



Sportplatz Jahnstr. 41, 74252 Massenbachhausen

gültig für die Heimspiele der Herren und Jugendmannschaften der SGM Massenbachhausen
sowie des Seniorenteams des SV Massenbachhausen

Ansprechpartner beim SV Massenbachhausen

Hygienebeauftragter

Jürgen Honecker
Tel: 0171 2826332
e-mail: j.honecker@honecker-metallbau.de

1.Vorsitzender SVM

Joachim Weinreuter
Tel: 0170 4609963
e-mail: vorstand@sv-massenbachhausen.de

Abteilungsleiter Fußball Aktive

Jochen Mühling
Tel: 0151 54844295
e-mail: joc88@t-online.de

Jugendkoordinator

Volker Hafendörfer
Tel: 0173 2130813
e-mail: jugendkoordinator@sv-massenbachhausen.de

Allgemeines | Grundsätze

Am 1. Juli 2020 ist in Baden-Württemberg die Verordnung des Kultusministeriums und des Sozialministeriums über die Sportausübung (Corona-Verordnung Sport – CoronaVO Sport) in Kraft getreten. Diese sieht weitere Lockerungen für den Sport vor, die sowohl Training als auch Sportwettkämpfe und Sportwettbewerbe ohne Wahrung eines Mindestabstandes unter bestimmten Voraussetzungen wieder zulassen.

Das nachstehende Hygienekonzept ist auf Grundlage des Hygienekonzept für Amateurfußball in Baden-Württemberg mit Stand 10.07.2020 und in Abstimmung mit der Gemeinde Massenbachhausen entstanden.

Der Schutz der Gesundheit steht über allem und öffentlich-rechtliche Vorgaben und Verordnungen sind immer vorrangig zu betrachten. An sie muss sich der Sport und damit jeder im Verein streng halten.

Die Teilnahme am Training und/oder Spiel ist grundsätzlich freiwillig. Alle Trainingseinheiten und Freundschaftsspiele werden als Freiluftaktivität durchgeführt, da das Infektionsrisiko durch den permanenten Luftaustausch verringert wird.

Hinweis zum Hygienekonzept & Updates

Hinweis zu diesem Hygienekonzept: Dieses Hygienekonzept wurde als Basis für alle weiteren Konzepte und Updates der Corona-Verordnung-Sport entwickelt und erstellt und hat im Grundsatz unbegrenzt Gültigkeit. Im Falle einer Veränderung und/oder Aktualisierung der Corona-Verordnung-Sport werden entsprechende Updates zu diesem Hygienekonzept erstellt, aus dem die wesentlichen Änderungen hervorgehen.

Corona-Warn-App

Das Corona-Virus beeinträchtigt seit Monaten unseren Alltag. Mit Hilfe der Corona-Warn-App der Bundesregierung soll es weiter eingedämmt und der Weg zurück in die Normalität geebnet werden. Die Fußballverbände in Baden-Württemberg machen sich gemeinsam mit dem DFB für die Anwendung der App stark. Die App gibt es zum Download im App Store und bei Google Play. Der SV Massenbachhausen unterstützt diese Vorgehensweise.

Allgemeine Hygiene- und Distanzregeln

- Grundsätzlich gilt das Einhalten des Mindestabstands (1,5 Meter) in allen Bereichen außerhalb des Spielfelds.
- In Trainings- und Spielpausen ist der Mindestabstand auch auf dem Spielfeld (Zone 1) einzuhalten
- Körperliche Begrüßungsrituale (z.B. Händedruck/Umarmungen) sind zu unterlassen.
- Beachten der Hust- und Nies-Etikette (Armbeuge oder Einmal-Taschentuch).
- Empfehlung zum Waschen der Hände mit Wasser und Seife (mindestens 30 Sekunden) und/oder Desinfizieren der Hände.
- Unterlassen von Spucken und von Naseputzen auf dem Spielfeld.
- Mitbringen eigener Getränkeflasche, die zu Hause gefüllt wurde.
- Der SVM stellt für die Halbzeitpausen pro Mannschaft eine Kiste Mineralwasser in Form von 0,5l Flaschen, so daß für jeden Spieler eine Flasche persönlich und alleine genutzt werden kann.
- Der SVM stellt zudem den Schiedsrichtern Mineralwasser in Form von 0,5l Flaschen
- Selbiges gilt für den Trainingsbetrieb der aktiven Herrenmannschaften der SGM Massenbachhausen

Prüfung des eigenen Gesundheitszustands

- **Liegt eines der folgenden Symptome vor, muss die Person dringend zu Hause bleiben bzw. einen Arzt kontaktieren:** Husten, Fieber (ab 38° Celsius), Atemnot, Erkältungssymptome.
- Die gleiche Empfehlung liegt vor, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt/ direkten Arbeitsumfeld vorliegen.
- Bei positivem Test auf das Coronavirus SARS-CoV-2 im eigenen Haushalt muss die betreffende Person mindestens 14 Tage aus dem Trainings- und Spielbetrieb genommen werden.
- Fühlen sich Trainer oder Spieler aus gesundheitlichen Gründen unsicher in Bezug auf das Training oder eine spezielle Übung, sollten sie auf eine Durchführung verzichten

Einteilung des Sportgeländes in verschiedene Zonen

Zone 1 = Coaching Zone + Auswechselbank

Registrierung über den offiziellen Spielberichtsbogen

- Außerhalb des Spielfelds muss die Abstandsregelung eingehalten werden
- Die Mannschaften kommen und gehen getrennt auf das Spielfeld (vorherige zeitliche Abstimmung durch die Trainer)
- kein gemeinsames Einlaufen

Zusammengefasst gilt zu beachten:

- Kein Abklatschen
- Kein in-den-Arm-Nehmen
- kein gemeinsames Jubeln
- Kein gemeinsames Einlaufen
- Nicht auf den Boden spucken

Die Abstandsregelung von 1,5 Metern gilt auch auf der Auswechselbank!!!

Zone 2 = Umkleidebereich / Schiedsrichter- und Spielerkabinen

Registrierung über den offiziellen Spielberichtsbogen

- Außerhalb des Spielfelds muss die Abstandsregelung eingehalten werden
- Die Mannschaften kommen und gehen getrennt auf das bzw. vom Spielfeld (vorherige zeitliche Abstimmung durch die Trainer)
- kein gemeinsames Einlaufen

Zusammengefasst gilt zu beachten:

- Aufenthalt auf ein Minimum reduzieren
- Keine Besprechungen in den Umkleideräumen
- Keine Halbzeitpause in der Umkleidekabine

Weitere Hinweise nachfolgend

Zone 3 = Zuschauerbereich

Registrierung mit Anwesenheitsnachweisen; Einwurf durch die Zuschauer selbst an den Registrierungsstationen Zugang zum Zuschauerbereich im Sportgelände nur über die Zugänge / Kassen 1+2 am Sportheim und Festhalle

- An der Spielfeldbande wurden Markierungen angebracht, die den Mindestabstand anzeigen
- Die Zuschauer sind selbst verantwortlich für die Einhaltung des Mindestabstands
- es wird empfohlen, auf dem Weg zum Zuschauerplatz einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen

Zusammengefasst gilt zu beachten:

- Die Abstände an den Zuschauerbarrieren sind einzuhalten!

Zone 4 = Gastrozone Sportheim mit Terrasse

- Es gelten in diesem Bereich die Regelungen der allgemeinen Corona-Verordnung des Landes.
- Den Weisungen des Sportheimpächters sind Folge zu leisten

Zone 5 = Ausgabe Flaschengetränke Garage

- Es gelten in diesem Bereich die Regelungen der allgemeinen Corona-Verordnung des Landes.
- der Mindestabstand von 1,5m ist einzuhalten
- an der Getränkeausgabe besteht Maskenpflicht (Mund-Nasen-Schutz) für Gäste und Personal
- es werden nur Flaschengetränke ausgegeben, die leeren Flaschen sind in die dafür bereit gestellten Kästen zurückzubringen

Zusammengefasst gilt zu beachten:

- an der Getränke Ausgabe ist das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes obligatorisch

Benutzung der Umkleidekabinen

- Auf den Sitzbänken in den Umkleidekabinen ist der Mindestabstand von 1,5m durch die Spieler eigenverantwortlich einzuhalten
- Bei Heimspielen sind die Kabinen in der Festhalle Massenbachhausen wie folgt zugeordnet:
Kabine 1: SGM Massenbachhausen 1+2 Kabine 2: Gast 1 Kabine 3: Gast 2
- Es ist darauf zu achten, dass die zur Verfügung stehenden Kabinen (1-3) benutzt werden. Sollte der Platz nicht ausreichen, muss sich im Schichtbetrieb umgezogen werden. Oberste Priorität hat die Einhaltung des Mindestabstands auch in den Kabinen.
- Der Aufenthalt in den Umkleideräumen ist auf ein Minimum zu beschränken
- Keine Mannschaftsbesprechungen in den Umkleidekabinen. Diese Besprechungen sind im Freien durchzuführen. Sollte es die Wetterlage nicht zulassen, nehmen Sie bitte Kontakt mit den Verantwortlichen des SV Massenbachhausen auf, damit eine Ausweichmöglichkeit z.B. in der Festhalle, oder dem Vereinsraum gefunden werden kann.
- **In den Duschen dürfen sich maximal 2 Personen gleichzeitig aufhalten.**
- Sofern es die Wetterlage zulässt sind die Dachfenster in den Umkleideräumen und Duschen offen zu halten.
- Nach dem Duschen müssen die Fenster mindestens 15 Minuten geöffnet bleiben, um eine sichere Durchlüftung herzustellen

Weitere Regelungen Erste und Zweite Mannschaft

AUSGANGSLAGE: Wenn die 1. & 2. Mannschaft der SGM Massenbachhausen gleichzeitig an einem Tag gegen die 1. & 2. Mannschaft der Gastmannschaft spielt gilt für die Benutzung der Umkleidekabinen zusätzlich die nachstehende Regelung: Anstoß z.B. 13:00 Uhr („Zweite“) bzw. 15:00 Uhr („Erste“)

- Die Spieler der 2. Mannschaft ziehen sich gemäß den Vorgaben aus dem Hygienekonzept um.
- Die Spieler der 2. Mannschaft legen, um Platz zum Umziehen für die Spieler der 1. Mannschaft zu schaffen, ihre Privatkleider in Ihre persönliche Tasche.
- Beim Verlassen der Umkleidekabine zum Spiel der 2. Mannschaft werden die Fenster geöffnet.
- Während dem Spiel der 2. Mannschaft ziehen sich die Spieler der 1. Mannschaft für Ihr Spiel um.
- Beim Verlassen der Umkleidekabinen zum Spiel der 1. Mannschaft werden ebenfalls die Fenster zum Lüften geöffnet.
- Die Spieler der 2. Mannschaft dürfen die Umkleideräume erst ab der 10. Spielminute beim Spiel der 1. Mannschaft betreten.
- Die Spieler der 2. Mannschaft müssen bis spätestens Beginn der 2. Halbzeit beim Spiel der 1. Mannschaft fertig mit Umziehen sein.
- Nach dem Duschen der Spieler der 2. Mannschaft werden die Fenster erneut zum Lüften geöffnet.
- Nach dem Spiel der 1. Mannschaft gibt es keine ergänzenden Regelungen mehr zum Hygienekonzept

Für die Einhaltung dieser ‚Kabinenregeln‘ sind die jeweiligen Trainer Verantwortlich!

Freigabe | Bearbeitung des Spielberichts bogens

- Die Gastmannschaften werden gebeten, die Freigabe des Spielberichts bogen über ein eigenes mobiles Gerät bzw. vor der Anreise nach Massenbachhausen durchzuführen.

- Der SV Massenbachhausen meldet nach Spielende das Spielergebnis im DFBnet.
- Die Bearbeitung des Spielberichtsbogen nach Spielende durch den Schiedsrichter erfolgt über ein eigenes mobiles Gerät bzw. im Nachgang von Zuhause aus.

Sollten Sie Probleme mit der Internet-Verbindung haben steht ihnen das WLAN-System des SV Massenbachhausen zur Verfügung. Bitte sprechen Sie uns Vorort an.

Registrierung der Spieler | Trainer | Schiedsrichter

- Die Spieler aller Mannschaften, welche am Spiel teilnehmen sind über den offiziellen Spielberichtsbogen registriert.
- Diese Regelung betrifft auch die Trainer & Offizielle welche auf den offiziellen Spielberichtsbogen vermerkt sind. Auch dies gilt als erfolgte Registrierung.
- Die Registrierung der Schiedsrichter erfolgt ebenfalls über den offiziellen Spielberichtsbogen.

Registrierung der Zuschauer

- **Jeder Zuschauer muss die vom SV Massenbachhausen vorgefertigte Registrierungskarte (Anwesenheitsnachweis) ausfüllen (Datum, Name, Adresse und Telefonnummer) und unterschreiben.**
- Diese Karte wird in die verschlossenen Sammelboxen eingeworfen, damit der Datenschutz gewährleistet ist.
- **Der Zugang zum Sportgelände ist ausschließlich über die Zugänge / Kassen 1+2 (Sportheim + Halle) erlaubt**
- Vor den Zugängen/Kassierstellen zum Sportgelände (Sportheimseite/Hallenseite) sind Registrierungsstationen installiert. An diesen Registrierungsstationen sind die Vordrucke ‚Anwesenheitsnachweis‘ hinterlegt. Des Weiteren befinden sich die Sammelboxen an den Registrierungsstationen, in die die ausgefüllten Anwesenheitsnachweise von ALLEN Besuchern selbst und eigenverantwortlich einzuwerfen sind – dies unabhängig davon, ob sie Eintritt bezahlen oder von der Bezahlung befreit sind (Frauen, Kinder, Dauerkarten Inhaber). Familien, die gemeinsam das Sportgelände betreten, ist ein Anwesenheitsnachweis ausreichend.
- An den Registrierungsstationen werden desinfizierte Kugelschreiber zur Verfügung gestellt sowie Hand- und Tischdesinfektionsmittel. Die benutzten Kugelschreiber sind nach Nutzung in die dafür vorgesehenen Behälter zu stellen.
- Der 1.Vorsitzende des SV Massenbachhausen bewahrt diese Karten 28 Tage auf und vernichtet die Karten im Anschluss an diese Frist sofern kein Corona-Verdacht vorliegt.
- Sollte es zu Wartezeiten an den Registrierstationen oder den Kassen kommen, gilt es den 1,5 Meter Abstand einzuhalten.
- Sollten die Kontaktdaten zwecks der Nachverfolgung benötigt werden, werden die Anwesenheitsnachweise an die Gemeinde Massenbachhausen übermittelt.

Jeder Zuschauer ist verpflichtet sich an einer der 2 Stationen zu registrieren. Personen, die sich nicht registrieren, wird der Zutritt zum Sportgelände verwehrt oder müssen dieses auf Weisung der Platzordner verlassen!!!

Anwesenheitsnachweis – Heimspiel SGM Massenbachhausen

Datum: -----

Spiel: Kreisliga A Kreisliga B beide

Name: -----

Adresse: -----

Telefonnummer: -----

Lageplan und Verhalten auf dem Sportgelände Massenbachhausen



Sie sind verpflichtet, auf dem Sportgelände Massenbachhausen einen Mindestabstand von 1,50 Meter zu Personen außerhalb Ihres eigenen Hausstands zu halten!

Für die Einhaltung dieses Abstands sind Sie selbst verantwortlich!

Wir weisen Sie ausdrücklich darauf hin, daß der SV Massenbachhausen keine Haftung übernimmt für eventuelle Folgen bei Nichteinhaltung des Konzepts. Auch bei strikter Einhaltung des Konzepts kann keine Haftung durch den SV Massenbachhausen übernommen werden.

Im Zuschauerbereich an den Barrieren werden Markierungen angebracht, die den Mindestabstand zu Personen außerhalb Ihres Hausstands darstellen. Bitte halten Sie diesen Abstand ein!

Sportheim | Sportgaststätte Baumgärtner

Der Aufenthalt in der Gaststätte richtet sich nach der aktuellen Corona-Verordnung Gaststätte des Landes Baden Württemberg vom 16. Mai 2020. Diese Verordnung besagt ergänzend zu den vorstehenden Bestimmungen bzw. nochmals zusammengefasst

§2 Allgemeine Schutzmaßnahmen

- (1) Beschäftigte und Gäste die in Kontakt zu einer mit SARS-CoV-2 infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind oder die Symptome eines Atemwegsinfekts oder erhöhte Temperatur aufweisen, dürfen die Gaststätte nicht betreten.
- (2) Die geltenden Regelungen wie Abstandsregelungen, Hygienevorgaben sind einzuhalten
- (3) Die Gäste der Gaststätte müssen sich analog der vorstehenden Regelung registrieren. Sollten Sie sich bereits mit Betreten des Sportgeländes an einer der 2 Registrierstationen registriert haben, so gilt diese Registrierung auch für den Besuch der Gaststätte

§3 Abstandsregelungen

- (1) Wo immer möglich, ist ein Abstand zu allen Anwesenden von mindestens 1,5 Metern einzuhalten
- (2) Körperkontakt, insbesondere Händeschütteln und Umarmen, ist zu vermeiden
- (3) Die Tische sind Abstand zueinander angeordnet
- (4) Wir bitten die Gäste einen festen Sitzplatz einzunehmen und nicht von „Tisch zu Tisch“ zu Wandern
- (5) Der Kontakt und die Kommunikation der Beschäftigten mit den Gästen ist bei der Bedienung auf ein notwendiges Mindestmaß zu beschränken

§4 Hygiene und Desinfektion

- (1) Die allgemeine Hygieneregeln sind in besonderem Maße zu beachten
- (2) Für die Gäste steht ihnen im Eingangsbereich zur Gaststätte am Tragpfosten vor der Theke sowie in den WC-Räumen Desinfektionsmittel zur Verfügung
- (3) Die Gläser und das Geschirr wird nach Gebrauch mit Geschirrspüler bzw. mit einer Gläserspülmaschine bei mindestens 60 Grad Celsius gereinigt
- (4) Die Räumlichkeiten der Gaststätte werden in regelmäßigen Abständen durchgelüftet

Das Tragen eines Mund-Nasen-Schutz in der Gaststätte ist nicht verpflichtend, jedoch zu empfehlen.

Benutzung der Toiletten im Sportheim | Sportgaststätte Baumgärtner

- Die Toiletten im Sportheim Massenbachhausen werden sowohl von den Sportler*innen, als auch von den Zuschauer*innen und Gästen benutzt.
- Es ist darauf zu Achten, den Begegnungsverkehr auf ein Minimum zu beschränken. Bitte nehmen Sie speziell beim Betreten und Verlassen der Toiletten aber auch im Gang Rücksicht auf andere Personen.
- Desinfektionsmaterial ist in den Toiletten vorhanden
- Es ist darauf zu Achten, den Begegnungsverkehr auf ein Minimum zu beschränken. Bitte nehmen Sie speziell beim Betreten und Verlassen der Toiletten aber auch im Gang Rücksicht auf andere Personen.
- Desinfektionsmaterial ist in den Toiletten vorhanden

Bezahlungsmöglichkeiten | Schiedsrichter | Eintritt | Bewirtung

- Im Bezirk Unterland erfolgt die **Bezahlung der Spesen an die Schiedsrichter** ausschließlich bargeldlos über eine **Schiedsrichter Poolung**
- Es besteht **keine** Möglichkeit, Eintrittskarten online zu erwerben, die Bezahlung des **Eintrittsgeldes hat in bar, möglichst passend**, beim Kassier zu erfolgen
- Für Mitglieder des SV Massenbachhausen und des TSV Massenbach besteht zudem die Möglichkeit eine Dauerkarte zu erwerben
- Die aktuellen **Eintrittspreise für die Saison 2021/2022** wurden wie folgt festgelegt:

Tageskarte beide Spiele(rot)	Erwachsene: € 5,00	Rentner&Jugendliche: € 4,00	Frauen&Kinder: frei
nur Kreisliga B (weiß/schw.)	Erwachsene: € 3,00	Rentner&Jugendliche: € 2,00	Frauen&Kinder: frei
nur Kreisliga A (weiß/rot)	Erwachsene: € 4,00	Rentner&Jugendliche: € 3,00	Frauen&Kinder: frei

Wird an einem Spieltag gegen die 1. und 2. Mannschaft desselben Gastvereins gespielt, wird der Kreisliga A Eintritt für die Tageskarte kassiert.

- An der Getränkeausgabe an der Garage kann nur in bar bezahlt werden, eine kontaktlose Zahlung ist hier leider nicht möglich
- In der Sportheimgaststätte ist eine bargeldlose Zahlung per EC Karte möglich

SCHUTZ- & HYGIENEREGELN FÜR SPIELER*INNEN



Auf der Basis der Corona-Verordnung Sport des Landes
Baden-Württemberg

Es sind jederzeit mindestens 1,5 Meter Abstand zu halten!

Einzigste Ausnahme: während des Spiels



Bei einem positiven Test im eigenen Haushalt mindestens 14 Tage zu Hause bleiben.



Bei Erkältungssymptomen, Husten, Fieber (ab 38° Celsius) oder Atemnot zu Hause bleiben. Auch, wenn sich diese Symptome bei Personen im selben Haushalt zeigen.



Wenn möglich allein und schon umgezogen zum Sportgelände anreisen. Bei Fahrgemeinschaften einen Mund-Nasen-Schutz tragen.



Eine eigene Trinkflasche zu Hause befüllen und mitnehmen.



Wenn möglich im Freien bleiben (z.B. bei Teamgesprächen & in der Halbzeit) und zu Hause duschen.



Kabine, Dusche oder andere geschlossene Räume nur mit Mindestabstand und Mund-Nasen-Schutz betreten. Gegebenenfalls die Räume nacheinander gestaffelt benutzen.



Mindestens 30 Sekunden Händewaschen mit Seife – vor und nach dem Spiel.



Keine körperlichen Begrüßungsrituale (z.B. Abklatschen) durchführen.



Verzichtet auf jeden nicht notwendigen Kontakt (z.B. beim Jubeln).



Vermeiden von Spucken oder Naseputzen auf dem Spielfeld.

SCHUTZ- & HYGIENE- REGELN FÜR ZUSCHAUER



Auf der Basis der Corona-Verordnung Sport des Landes
Baden-Württemberg

ES SIND JEDERZEIT MINDESTENS
1,5 METER ABSTAND ZU HALTEN!



Bei einem positiven Corona-Test im eigenen Haushalt mindestens 14 Tage zu Hause bleiben.



Bei Erkältungssymptomen, Husten, Fieber (ab 38° Celsius) oder Atemnot zu Hause bleiben. Auch, wenn sich diese Symptome bei Personen im selben Haushalt zeigen.



Allein zum Sportgelände anreisen.



Am Sportgelände Anwesenheitsnachweis ausfüllen.



Nach der Ankunft mindestens 30 Sekunden mit Seife Hände waschen.



Keine körperlichen Begrüßungsrituale (z.B. Händedruck) durchführen.



Geschlossene Räume nur mit Mund-Nasen-Schutz betreten.



Den Aufenthalt in geschlossenen Räumen auf ein notwendiges Minimum reduzieren.

Bitte beachten Sie diese Regelungen der Landesregierung Baden Württemberg für einen sicheren Aufenthalt auf dem Sportgelände in Massenbachhausen und in der Sportgaststätte Baumgärtner.

unter www.sv-massenbachhausen.de steht Ihnen das Hygienekonzept für die Durchführung von Fußballspielen auf dem Sportgelände Massenbachhausen, sowie die Registrierungskarte zum Download zur Verfügung.